Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 07. 11. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/10041 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005

A. Problem

Das geltende Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 ordnet Datenerhebungen bis einschließlich 2012 an. Zur Fortführung des Mikrozensus ist ein Anschlussgesetz erforderlich.

B. Lösung

Verlängerung des Mikrozensusgesetzes 2005.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Verzicht auf das Gesetzgebungsverfahren.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch die Verlängerung des Gesetzes werden die Erhebungen des Mikrozensusgesetzes 2005 für weitere vier Jahre durchgeführt. Dementsprechend werden die durch das Gesetz Betroffenen um vier weitere Jahre belastet bzw. entfällt die entsprechende Entlastung. Wie bisher werden daher jährlich 800 000 Bürgerinnen und Bürger zu Auskünften auf Fragen verpflichtet, deren Beantwortung je Fall rund eine halbe Stunde dauert. Zudem werden jeweils 200 000 Bürgerinnen und Bürger zu Auskünften auf weitere Fragen verpflichtet, deren Beantwortung rund 15 Minuten dauert.

Neue Belastungen entstehen durch die Verlängerung des Gesetzes für die Bürgerinnen und Bürger nicht.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand, da Unternehmen von diesem Gesetz nicht betroffen sind.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Durchführung dieses Gesetzes entstehen für Bund und Länder jährliche Kosten in Höhe von insgesamt 23 715 263 Euro. Davon entfallen auf den Bund Kosten in Höhe von 2 105 070 Euro und auf die Länder Kosten in Höhe von 21 610 193 Euro.

F. Weitere Kosten

Für die Wirtschaft entstehen keine weiteren Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10041 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach Vorsitzender Michael Frieser Berichterstatter

Jan Korte Berichterstatter Kirsten Lühmann Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz Berichterstatter

Manuel Höferlin Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Kirsten Lühmann, Manuel Höferlin, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10041** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2012 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 7. November 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 7. November 2012

Michael Frieser Kirsten Lühmann Manuel Höferlin Jan Korte Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter